

Nachrichten vom Landtage.

Acht und dreißigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 23. April 1833.

Die Sitzung begann gegen halb 11 Uhr mit Vorlesung des Protocolls der letzten Sitzung. Nachdem eine Bemerkung des Mitgliedes v. Carlowitz Berücksichtigung gefunden hatte, wurde dasselbe genehmigt und durch Bischoff Mauermann und D. Großmann mit vollzogen.

Staatsminister v. Zeschau bemerkte in Bezug auf einen in der letzten Sitzung entstandenen Zweifel hinsichtlich der Wiesen bei Laufe, welcher Zweifel auch dazu Anlaß gegeben habe, einen Antrag an die Regierung zu beschließen, daß ein Theil dieser Wiesen innerhalb der Waldungen liege, und diese den Forsten überwiesen, daß aber ein anderer Theil, welcher außerhalb der Waldungen liege, zur Veräußerung gebracht werden sollte. Er stelle es demnach der Entscheidung der Kammer anheim, ob sich nicht der erhobene Zweifel und der darauf zu gründende Antrag an die Regierung hiermit erledige? Uebrigens lasse sich aber der Grundsatz, die innerhalb von Waldungen gelegenen Wiesen den Forstgrundstücken zuzuweisen, nicht immer so streng festhalten, wie z. B. in Waldenburg, wo die Flächen innerhalb der Waldungen so groß und zusammenhängend wären, daß ein Nachtheil daraus nicht entstehen könne, wenn sie theilweise veräußert würden.

Die Kammer erklärte den erwähnten Zweifel einstimmig für gehoben.

Man ging hierauf zur Mittheilung der neuen Registranden-Nummern über; sie waren folgende:

1. Protocoll-Extract der 2. Kammer, die Abgabe vollständiger Exemplare der Landtagsacten zu den Bibliotheken in Leipzig und Dresden betreffend;

Resolution: an die Redactionsdeputation.

2. Beschwerde Johann Gottlieb Täubners zu Leipzig, wider das dasige Stadtgericht wegen Verzögerung mehrerer zwischen ihm und seinen Miethleuten anhängig gemachten Streitigkeiten, ingleichen über den Mißbrauch der Appellation in Miethsachen;

Resolution: an die 4. Deputation.

3. Mitglied der 1. Kammer, v. Carlowitz, überreicht ein durch

den Gesetzentwurf über die privilegierten Gerichtsstände veranlaßtes, ihm zur Beförderung übergebenes Schriftchen, die Bergrichterbarkeit betreffend;

Auf die Bemerkung des v. Carlowitz, daß er diese Schrift bloß übergeben habe, um sie zur Kenntniß der Mitglieder der Kammer zu bringen, ohne deshalb den Inhalt selbst bevorzugen zu wollen; so wurde resolvirt, das Schriftchen zu den Acten zu nehmen, und in der ständischen Bibliothek aufzubewahren.

4. Nicolaus Ritter, Windmüller zu Kleinhähnen, bittet um Verminderung des auf seiner Windmühle haftenden herrschaftlichen Canons;

Resolution: an die 4. Deputation.

5. Die Mitglieder der Gemeinde zu Ober-Allersdorf, Johann Gottfried Schmidt und Consorten, bitten um Verminderung des ihnen abverlangten Ablösungsquantis, um gleiche Vertheilung der Staatslasten und strengere Handhabung der Policei.

6. Die Gärtner zu Ober-Allersdorf, Joh. Gottlob Thomas und Consorten, bitten um Verminderung ihrer Staats- und herrschaftlichen Lasten.

7. Moritz Ferdinand v. Gablenz bittet um Wiederabnahme der bei seinem Rittergute Delsniz im Jahre 1818 wieder aufgezogenen vorher moderirt gewesenen Schocke sammt Quatembersteuer-Beitrag;

Resolution: Nr. 5. 6. und 7. an die 4. Deputation.

Es folgte hierauf, der Tagesordnung gemäß, die Fortsetzung der Berathung über das Decret, die Veräußerung des Staatsgutes betreffend. Der Referent v. Einsiedel fuhr in der Berichterstattung folgendermaßen fort:

Uebergehend auf den obbezeichneten Gegenstand:

sub II.

hat die Deputation geglaubt, in dieser Beziehung sich folgendergestalt auszusprechen zu müssen:

Wenn §. 18. der Verfassungsurkunde die Unveräußerlichkeit des Staatsguts als allgemeine Regel, Veräußerungen davon unter Zustimmung der Stände aber als specielle Ausnahmen feststellt, so scheint es beinahe einer Aufhebung dieser Bestimmungen gleich zu kommen, wenn eine ständische Zustimmung der Art ohne